



Allgemeine Lieferbedingungen

der Precitec Optronik GmbH

Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Mängel

1. Die Geltendmachung von Mängelansprüchen setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügepflichten nachgekommen ist.
2. Sollte ein Mangel vorliegen, werden wir zunächst nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung gewähren.
3. Sollte die Nachbesserung durch uns fehlschlagen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wobei ihm beim Vorliegen einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit nur das Recht zur Minderung zusteht.
4. Das Recht des Kunden, Schadensersatz wegen der Verletzung unserer Pflicht zur Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen, richtet sich nach dem Abschnitt „Haftung“.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung EXW Neu-Isenburg, sofern nicht gesetzlich eine längere Verjährungsfrist vorgeschrieben ist.

Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird, wobei angenommen wird, dass der vertrags-

typische, vernünftigerweise vorhersehbare Schaden die Höhe des Kaufpreises nicht übersteigt.

Eigentumsvorbehalt

Jede von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.

Der Vertrag unterliegt dem materiellen Recht des Landes des Lieferers unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (ZVEI) sowie die Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt, die wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung stellen.

Änderungen vorbehalten

Precitec Optronik GmbH

Schleussnerstraße 54
63263 Neu-Isenburg
T +49 (0)6102 / 3676 100
F +49 (0)6102 / 3676 126

E info@precitec-optronik.de
I www.precitec.de